



Vorlage Nr.: 23/125

11.05.2010

Beschlussvorlage**öffentlich**

für den / für die	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	FBL A	28.06.2010	9
Kreistag	FBL A	05.07.2010	9

Entgeltordnung für die Überlassung von Gebäuden, Räumen, Einrichtungen bzw. Ausstattungen des Kreises Recklinghausen an Dritte

1	Klassifizierung der Aufgabe: Bei der Aufgabe handelt es sich um	
	☒ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Kreistagsbeschluss	☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Vertrag
	☐ eine Pflichtaufgabe mit vorgeschriebenen Standards	☐ eine Pflichtaufgabe ohne vorgeschriebene Standards
	Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr.:	

Auswirkungen (Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr.)

2	Finanzielle Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)						
	<i>Kurzfristig?</i>	☐ nein	☒ ja	Deckung im Haushalt?	☒ ja	☐ nein	<u>Erl-Nr.:</u>
				Beteiligung Dritter?	☐ ja	☒ nein	
	<i>Langfristig?</i>	☐ nein	☒ ja	Beteiligung Dritter?	☐ ja	☒ nein	<u>Erl-Nr.:</u>

3	Sonstige Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)		
	Auswirkungen für die Bürger?		☒ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Qualität der Aufgabenerfüllung?		☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Personelle und / oder organisatorische Auswirkungen ?		☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Gleichstellung von Mann und Frau?		☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Umwelt?		☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>

Fachdienst	Fachdienstleiter/in	Dezernent/in Fachbereichsleiter/in	Kreisdirektor	Landrat
14	gez. Glaser		gez. Butz	gez. Süberkrüb
20	gez. Dynak	gez. Schmidt		
23	gez. Ehlert	gez. König		

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss
	☐ einstimmig Ja:	Nein: Enth.:

Beschlussvorschlag: Der Kreistag beschließt die Entgeltordnung für die Überlassung von Gebäuden, Räumen, Einrichtungen bzw. Ausstattungen des Kreises Recklinghausen an Dritte in der Fassung der Anlage zu dieser Vorlage.

Darstellung des Sachverhaltes:

Die Entgeltordnung für die Überlassung von Gebäuden, Räumen, Einrichtungen bzw. Ausstattungen des Kreises Recklinghausen an Dritte ist zuletzt vom Kreistag am 22.06.2009 geändert worden.

In der praktischen Anwendung der Entgeltordnung hat sich gezeigt, dass eine Unterstützung kulturellen oder sozialen Engagements, das nicht kommerziellen Zwecken dient, durch die neue Entgeltordnung erschwert wurde. Konkret war es nicht – wie zuvor – möglich, durch Mietermäßigungen nicht-kommerzielle Veranstaltungen zu unterstützen, die einem kulturellen oder sozialen Zweck dienten und überwiegend von entsprechenden Vereinen bzw. bürgerschaftlich Engagierten getragen wurden.

Es liegt aber nach Auffassung der Verwaltungsführung im Interesse der Kreisverwaltung, die vorhandenen Immobilien über die eigene Nutzung hinaus den Bürgerinnen und Bürgern für kulturelle oder soziale Zwecke zur Verfügung zu stellen. Diese Nutzungen erhöhen einerseits den Bekanntheitsgrad der Kreisverwaltung und ihrer Standorte wie sie auch andererseits dem Anspruch der Kreisverwaltung entsprechen, Dienstleistungen für die Menschen im Kreis zu erbringen.

Die Überarbeitung der Entgeltordnung in diesem Punkt wurde in Abstimmung mit den Fachdiensten 13 und 14 darüber hinaus zu weiteren Präzisierungen genutzt. So ist zukünftig der begleitende Einsatz technischen Personals und die hierfür anfallenden Kosten ebenso geregelt (§ 3 Abs. 2; Mietpreisliste Zeile 38) wie die Höhe der jeweils möglichen Ermäßigung (§ 5).

Lösungsvorschläge/Alternativen (realisierbare Alternativen hier aufführen):
